

# Amtsblatt

## für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 16. Mai 2014

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister –

Nr. 5 – 12. Jahrgang – 20. Woche



Foto: Bärbel Weise

**Die neue Bügereiche am Zehdenicker Rathaus  
wurde am 30. April eingeweiht.**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2014 ..... Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses am 10.04.2014 ..... Seite 3

#### II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ – hier: Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Planentwurfes gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ..... Seite 3
- Bekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Zehdenick zur Wahl des Europäischen Parlamentes und den Kommunalwahlen am 25.05.2014 ..... Seite 6
- Bekanntmachung der Wahlbehörde für die Stadt Zehdenick über die Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik in einzelnen Wahlbezirken zur Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014 ..... Seite 7
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick – Korrektur des zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages für die Wahl des Ortsbeirates Burgwall im Ortsteil Burgwall ..... Seite 7
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick – Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 ..... Seite 7

#### I. Veröffentlichung von Beschlüssen

### In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 0007/14**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Stadt Zehdenick schließt eine „Vereinbarung über die Planung und Ausführung der Straßenbaumaßnahme: „Radweg L 22 Gransee – Zehdenick“ mit dem Amt Gransee und Gemeinden ab.

Die Realisierung der Gesamtmaßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung auf Grundlage einer vom Amt Gransee und Gemeinden beantragten Zuwendung vom Land Brandenburg sowie der Sicherung notwendigen Grunderwerbs durch die Stadt Zehdenick.

**Beschluss-Nr.: 0008/14**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „B 109 - OD Zehdenick - BA 1.1 + 1.2, Erneuerung Nebenanlagen, Neuverlegung von Hausanschlüssen für Regenwasser“ erhält, auf Grund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung § 16 VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Zehdenicker Tief- und Verkehrsbau GmbH  
Triftweg 11  
16792 Zehdenick*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 282.638,78 €.

**Beschluss-Nr.: 0009/14**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen zum Vorhaben „Instandsetzung Brücke über die Schnelle Havel im Ortsteil Krewelin“ erhält auf Grund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung § 16 VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Bietergemeinschaft  
TBS-Rinne GmbH/BAB Bauwerksanierung GmbH  
Dorfstraße 4  
16341 Panketal OT Schwanebeck*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotsendsumme von 291.365,54 €.

*Arno Dahlenburg  
Bürgermeister*

## Amtliche Bekanntmachungen

### In der Sitzung des Hauptausschusses am 10.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 0010/14**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „B 109 – OD Zehdenick – Erneuerung Straßenbeleuchtung (KP Dammhaststraße – Ortsausgang Richtung Templin)“ erhält, auf Grund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung § 16 VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Elektro-Frank GmbH  
Castrop-Rauxel-Allee 4  
16792 Zehdenick*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 103.834,77 €.

**Beschluss-Nr.: 0011/14**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt**

die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt 2014 im Finanzkonto 57301.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – Umbau Weißes Haus/Gemeindezentrum im OT Mildenberg (Produktkonto 57301.096103) in Höhe von 45.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem Finanzkonto:  
54100.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken – Gemeindestraßen – Radweg Zehdenick – Gransee (Produktkonto: 54100.041100) in Höhe von 45.000,00 €.

*Arno Dahlenburg  
Bürgermeister*

## II. Öffentliche Bekanntmachungen

### **Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Planentwurfes gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Das **Plangebiet** des aufzustellenden Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ umfasst gemäß Darstellung im Lageplan mit katasterlichem Stand vom Juni 2013:

- den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Karlshof Ost“ sowie folgende Flurstücke:
- Gemarkung Zehdenick, Flur 9, Flurstücke 150, 151, 152 und 153
- Gemarkung Mildenberg, Flur 6, Flurstück 72 (teilweise)

Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 27,1 ha.

Es wird begrenzt durch:

- die Mildenberger Straße im Osten,
- die Badinger Chaussee im Süden und
- Fläche für die Landwirtschaft im Westen.

Folgende **Planungsziele** sollen erreicht werden:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung bestehender gewerblicher Nutzungen im Gewerbegebiet Karlshof zu schaffen.

Planungsziel ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf den Erweiterungsflächen des Gewerbegebietes sowie im bestehenden Gewerbegebiet. Hierfür ist auch die Anpassung der planerischen Festsetzungen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Karlshof Ost“ an den heutigen Bestand erforderlich.

**Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ (Stand September 2013) wurde erneut geändert. Gegenstand der Änderung ist der Verzicht auf die Festsetzung einer Teilfläche des Flurstückes 155 Flur 9 Gemarkung Zehdenick als Straßenverkehrsfläche. Die Änderungsfläche liegt am nördlichen Ende der inneren Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Karlshof. Die betreffende Teilfläche befindet sich in privatem Besitz und dient ausschließlich als Zufahrt zum Grundstück des privaten Eigentümers. Die Änderungsfläche soll nun als Bestandteil der Gewerbegebietsfläche festgesetzt werden.**

Darüber hinaus wurden die Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes in die Begründung der Planung aufgenommen. Weitere inhaltliche Änderungen der Planung ergaben sich hieraus nicht.

#### **Durchführung einer Umweltprüfung**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht wurde gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung erarbeitet.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit **vom 26.05.2014 bis einschließlich 25.06.2014** während folgender Dienststunden in der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss, Grüner Flur,

montags	und	mittwochs	von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 14.00 Uhr
dienstags			von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags			von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags			von 8.00 bis 12.00 Uhr

Folgende **Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes** liegen öffentlich aus:

- **geänderter Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“** vom April 2014 mit **Begründung** einschließlich **grünordnerischem Fachbeitrag, Fachbeitrag Artenschutz** und **Umweltbericht**
- die nach Einschätzung der Stadt Zehdenick wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen**

## Amtliche Bekanntmachungen

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Schutzgut	Arten der umweltbezogenen Informationen Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenblöcken vor:	Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Mensch	Lärmimmissionen  Staub, Gerüche  gesunde Wohnverhältnisse  gesunde Arbeitsbedingungen Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Boden	Versiegelung, Aufschüttung  Altlasten	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Wasser	Niederschlagsentwässerung  Trinkwasser- und Gewässerschutz	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Klima / Luft	Luftreinhaltung  Kaltluft- und Frischluftabflussbahn, Kaltluftentstehungsgebiet, Luftaustausch	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Pflanzen	Gehölze und Gehölzpflanzungen	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Tiere	Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien, Insekten  Artenschutz	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Biotope Orts- und Landschaftsbild	Biotopschutz und Biotopverbund Höhe baulicher Anlagen, Abschirmungswall, Eingrünung	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Kultur- und Sachgüter	Denkmale, Bodendenkmale  Ver- und Entsorgungsleitungen und -anlagen	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Schutzgebiete Naturschutzrecht	- FFH 338 Zehdenicker Mildenerger Tonstiche - FFH 341 Döllnfließ- FFH 214 Schnelle Havel - SPA 7017 Obere Havelniederung - LSG „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ - LSG „Obere Havelniederung“ - NSG „Klienitz“ - NSG „Schnelle Havel“	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können zur vorliegenden Planung **Stellungnahmen** bei der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss **abgegeben** werden.

**Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen nur zum geänderten Teil der Planung abgegeben werden.**

Hinweis

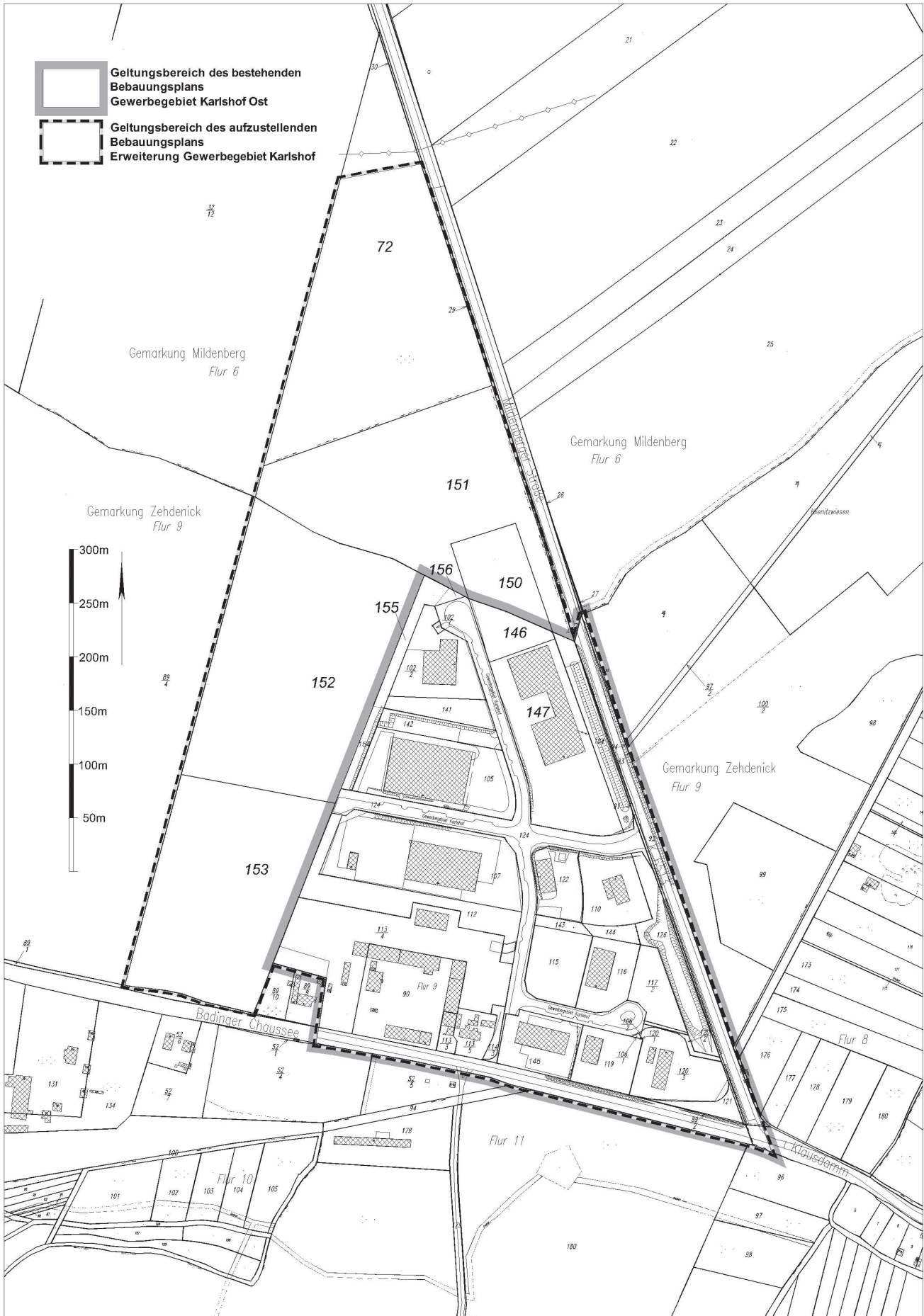
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zehdenick, den 05.05.2014

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachungen

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes  
„Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ (katasterlicher Bestand im Plangebiet Juni 2013)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Zehdenick zur Wahl des Europäischen Parlaments und den Kommunalwahlen am 25.05.2014

Am 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und im Land Brandenburg die Kommunalwahlen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr an.

1. Die Stadt Zehdenick ist in 21 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nummer	Wahlbezirk	Wahllokal	Bemerkungen
1	Zehdenick	GEWO, Marktstraße 15, 16792 Zehdenick	barrierefrei
2	Zehdenick	Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick	barrierefrei
3	Zehdenick	Exin-Oberschule, Speisesaal, Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick	barrierefrei
4	Zehdenick	Exin-Oberschule, Schulgebäude, Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick	barrierefrei
5	Zehdenick	Havelland-Grundschule Zehdenick, Speisesaal, Hospitalstr. 1, 16792 Zehdenick	
6	Zehdenick	Linden-Grundschule, Speisesaal, Dammhaststr. 8, 16792 Zehdenick	barrierefrei
7	Zehdenick	Lehmhaus, Verlängerte Ackerstr. 15, 16792 Zehdenick	barrierefrei
8	Zehdenick	Linden-Grundschule, Schulgebäude, Dammhaststr. 8, 16792 Zehdenick	barrierefrei
9	OT Badingen	Festes Haus, Badinger Dorfstr. 46, 16792 Zehdenick	
10	OT Bergsdorf	Gemeindezentrum, Bergsdorfer Dorfstr. 121, 16792 Zehdenick	
11	OT Burgwall	Sport- und Gemeindezentrum, Am Sportplatz, 16792 Zehdenick	barrierefrei
12	OT Kappe	Gemeindezentrum, Kapper Dorfstr. 54, 16792 Zehdenick	barrierefrei
13	OT Klein-Mutz	Feuerwehrstellplatz, Häsener Str. 1, 16792 Zehdenick	
14	OT Krewelin	Gemeindebüro, Kreweliner Dorfstr. 10 a, 16792 Zehdenick	
15	OT Kurtschlag	Gemeindebüro, Rübengasse 5, 16792 Zehdenick	
16	OT Marienthal	Gemeindezentrum, Marienthaler Dorfstr. 45 a, 16792 Zehdenick	barrierefrei
17	OT Mildenberg	Grundschule „Am Ziegeleipark“, Ribbecker Str. 1, 16792 Zehdenick	
18	OT Ribbeck	Gemeindebüro, Ribbecker Dorfstr. 34 a, 16792 Zehdenick	barrierefrei
19	OT Vogelsang	Gemeindebüro, Zehdenicker Str. 11, 16792 Zehdenick	
20	OT Wesendorf	Gemeindezentrum, Dorfanger 22, 16792 Zehdenick	
21	OT Zabelsdorf	Gemeindezentrum, Wentower Str. 8, 16792 Zehdenick	

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 04.05.2014 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Der Wähler hat die Wahlbenachrichtigungskarte und seinen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, und hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
4. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates jeweils **drei Stimmen**.  
Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat die wahlberechtigte Person **eine Stimme**.
5. Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden im Wahllokal bereitgehalten.
6. Stimmabgabe Kommunalwahlen
  - 6.1. Die Stimmzettel der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte enthalten die vom Wahlausschuss der Stadt Zehdenick im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.
  - 6.2. Der Wähler hat bei der Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates die Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei zu kennzeichnen.
    - a) Er kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben oder
    - b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein
    - oder
    - c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.
7. Stimmabgabe Europäisches Parlament
  - 7.1. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
  - 7.2. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
  - 7.3. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine im Wahlraum oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
8. Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt kann an den Wahlen für die der Wahlschein gilt
  - a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke die zu dem Wahlkreis für die Wahl zum Europäischen Parlament, die zum Wahlkreis zur Kreistagswahl, die zum Wahlkreis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und, wenn der Wahlschein auch für eine Wahl im Ortsteil gilt, in dem Wahlbezirk der zum Wahlkreis für die betreffende Wahl zum Ortsbeirat gehört oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Wahlbehörde schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Weg einen Wahlschein beantragen.  
Daraufhin erhält die wahlberechtigte Person für jede Wahl für die Sie wahlberechtigt ist
    - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlgebietes,
    - einen amtlichen Stimmzettelschlag,
    - einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl.
 Der amtliche Wahlbriefumschlag muss spätestens um 18.00 Uhr der Wahlleiterin vorliegen.
9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe

## Amtliche Bekanntmachungen

bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs.1 und 3 Strafgesetzbuch)

10. Die Wahl ist öffentlich. Der Zugang zum Wahllokal ist jedermann gestattet soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Zehdenick, den 30.04.2014

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung über die Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik in einzelnen Wahlbezirken zur Wahl zum Europäischen Parlament am 25.5.2014

Im Wahlbezirk 4 – Wahllokal Exin-Oberschule, Schulgebäude, Marianne-Grunthal-Str. 2, in Zehdenick und im Wahlbezirk 17 – Wahllokal Grundschule „Am Ziegeleipark“, Ribbecker Str. 1 im OT Mildenberg wird gemäß dem § 3 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entneh-

men sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen. Eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

Zehdenick, den 30.4.2014

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf in den Ortsteilen Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf am 25. Mai 2014

#### – Korrektur des zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages für die Wahl des Ortsbeirates Burgwall im Ortsteil Burgwall –

Im Amtsblatt Nr. 04/2014 vom 04.04.2014 handelt es sich bei der Bekanntmachung des zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages für die Wahl des Ortsbeirates Burgwall um einen Druckfehler.

Der zugelassene wahlgebietsbezogene Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates Burgwall lautet richtig:

#### 3. Wahl des Ortsbeirates Burgwall

Wahlvorschlag-Nr.	Name des Wahlvorschlagsträger	Kurzbezeichnung
13	<b>Wählergruppe Tonstichlandschaft</b> 1. <b>Kunter, Ernst</b> Geburtsjahr 1940      Rentner      Burgwaller Dorfstraße 15 2. <b>Tartsch, Corina</b> Geburtsjahr 1962      Kellnerin      Havelstraße 51 3. <b>Pasdzior, Christine</b> Geburtsjahr 1957      Pensionärin      Burgwaller Försterei 59	WTL

Zehdenick, den 07.04.2014

Bianca Bewersdorf  
Wahlleiterin

### Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick – Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick

Tag: 27.05.2014  
 Beginn: 19.00 Uhr  
 Ort: Verwaltungsgebäude der  
 Stadtverwaltung Zehdenick,  
 Falkenthaler Chaussee 1,  
 16792 Zehdenick,  
 Raum 111

**Tagesordnung**  
 1. Begrüßung  
 2. Berichterstattung durch die Wahlleiterin  
 3. Feststellung der Wahlergebnisse der Wahl der Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung

Bianca Bewersdorf  
Wahlleiterin

#### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt